

# Aus dem Gemeinderat



vom 22.01.2019

## Baustart für das Neubaugebiet „Bromenäcker-Bauabschnitt II“ in Brigachtal-Klengen beschlossen

Mit der Vergabe der Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten an die Fa. Storz aus Donaueschingen in Höhe von insgesamt knapp 617.000 €/brutto, fiel der Startschuss zur Erschließung des Gebietes. Ebenfalls vergeben wurden die Arbeiten zur Neuverlegung der Trinkwasserleitungen an Fa. Rack aus Renquishausen in Höhe circa 58.500 €/brutto.



Planauszug „Bromenäcker II“

Insgesamt sollen auf der ca. 1,12 ha großen Fläche 15 Baugrundstücke erschlossen werden.

Gesamt wurden 10 Leistungsverzeichnisse für die Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten angefordert. Eingereicht wurden nur 3 Angebote. Für die Verlegung der Trinkwasserleitungen wurden in einer beschränkten Ausschreibung 2 Angebote abgegeben. Sämtliche Bieter haben die geforderten technischen Anforderungen erfüllt und vollständige Angebote abgegeben, so dass eine Wertung aller Angebote erfolgen konnte.

Bei einem Gesamtbudget von zu vergebenden 804.000 € ergeben sich im Vergleich zur Kostenberechnung über alle Gewerke zum Zeitpunkt der Vergabe Minderkosten in Höhe von ca. 38.000 € (ca. 4,4%). Von daher ist das Ergebnis als gut zu bezeichnen.

Die anstehenden Arbeiten sollen nach Ende des Winters, voraussichtlich Ende März begonnen und im Spätherbst 2019 abgeschlossen werden

Der Gemeinderat stimmt den beiden Vergaben einstimmig zu.

## Neubaugebiet „Bromenäcker“ Erschließungsstraße erhält einheitlichen Namen

Die Erschließung des zweiten Bauabschnittes im Neubaugebiet „Bromenäcker“ ist ab dem Frühjahr dieses Jahres vorgesehen. Nach Kalkulation und Festlegung der Bauplatzpreise durch den Gemeinderat steht voraussichtlich ab Mitte des Jahres auch die Vergabe der insgesamt 15 Bauplätze an. Ab Frühjahr 2020 sollen die ersten Bauherren mit ihren Vorhaben dann beginnen können.

In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat jetzt auch über die Benennung der neu entstehenden Erschließungsstraße entschieden. Die Frage war, ob dieser Straßenabschnitt einen eigenen Straßennamen erhält oder der entstehende große Straßenring den einheitlichen Namen „Bromenäcker“ tragen soll. Dabei ist die spätere Zuordnung der Hausnummern durch die Verwaltung zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat schloss sich in seiner Aussprache dem Vorschlag der Verwaltung an. Analog zur bisherigen Handhabung in den benachbarten Wohngebieten mit ihrem Bezug auf den jeweiligen Namen des Gewanns bzw. des Neubaugebietes beschloss der Gemeinderat einstimmig, der Erschließungsstraße den einheitlichen Namen „Bromenäcker“ zu geben.

Die Zuteilung der Hausnummern wird zu gegebener Zeit durch die Verwaltung erfolgen.



Die Amtseinsetzung erfolgte im Rahmen einer feierlichen öffentlichen Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses am 29.01. (siehe Titelseite).

### **Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl am 26.05.2019 gebildet**

Für die am 26. Mai 2019 stattfindende Kommunalwahl hat der Gemeinderat in der vergangenen Sitzung gem. Kommunalwahlgesetz i. V. m. der Kommunalwahlordnung einen Gemeindewahlausschuss gebildet.

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisrätinnen und Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Folgende Besetzung des Gemeindewahlausschusses wurde einstimmig beschlossen:

<b>Vorsitzender:</b>	Martin Weißhaar
Stv. Vorsitzende:	Yvonne Roth
<b>1. Beisitzer:</b>	Max Hirt
Stv. Beisitzer:	Thomas Hildebrand
<b>2. Beisitzerin:</b>	Ulrike Schwarz
Stv. Beisitzerin:	Christine Costa

### **Bauangelegenheiten Beschluss über das Einvernehmen der Gemeinde**

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung über zwei Bauangelegenheiten zu entscheiden.

Im Neubaugebiet Bromenäcker, Flst. 2673 ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport in Massivbauweise geplant. Die Planungen sehen ein Gebäude auf Bodenplatte und Satteldach mit den Maßen von 10,50 m x 10,13 m vor. Das Carport und die Garage mit angegliedertem Abstellraum sind als Flachdachbauten vorgesehen. Gemäß den örtlichen Bauvorschriften ist hier eine Dachbegrünung vorgesehen. Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben einstimmig zu.

Für den Außenbereich in Klengen in der Siedlerstraße, Flst. 444 wurde ein Bauantrag zur Errichtung eines Wohncontainers aus Stahl - Sandwichkonstruktion eingereicht. Der Container ist auf Betonfundamenten gegründet und hat die Maße 6,00 m x 2,40 m x 2,80 m. Unter dem Vorbehalt, dass der Container nur für Personal des landwirtschaftlichen Betriebs genutzt wird, stimmte der Gemeinderat den Bauvorhaben einstimmig zu.

### **Bekanntgaben Haushaltsplan 2019 genehmigt**

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes hat mit Schreiben vom 20.12.2018 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans 2019 und der Wirtschaftspläne 2019 für die Eigenbetriebe Wasserversorgung, Glasfasernetz, Brigachtaler Bauland und Abwasserbeseitigung sowie deren Satzungen bestätigt.

In der Genehmigung wird bestätigt, dass im Haushaltjahr 2019 der Haushaltsausgleich erwirtschaftet und dem damit beabsichtigten Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit somit voll entsprochen wird. Die umfangreichen Investitionsmaßnahmen können nach Einschätzung der Aufsichtsbehörde durch die vorhandene Ertragskraft des Gemeindehaushalts solide finanziert werden.

Im Jahr 2019 müssen keine Kredite für den Kernhaushalt aufgenommen werden. Im Finanzplanungszeitraum bis 2022 sind zwar Kreditaufnahmen vorgesehen, jedoch erkennt die Rechtsaufsicht, dass sich die Neuverschuldung durch Fördermittel, mögliche Grundstücksverkäufe, die Reduzierung von Beteiligungen an Unternehmen bzw. von Trägerdarlehen noch deutlich reduzieren kann.

Die Genehmigungen für die Kreditaufnahmen in den Eigenbetrieben wurden durchweg erteilt.

Im Genehmigungsschreiben wird letztlich angemerkt, dass durch die Investitionsmaßnahmen Folgekosten entstehen und in der Doppik künftig auch die Abschreibungen erwirtschaftet werden müssen. Diese Fixkosten gilt es auch zu stemmen, wenn es möglicherweise konjunkturell bedingt ertragsseitig nicht mehr so prosperierend laufen sollte.

Der Haushaltsplan wurde zum zweiten Mal unter den Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) erstellt. Alle Gemeinden Baden-Württembergs müssen bis zum 01.01.2020 im Rahmen der Haushaltsreform das bisherige kamerale Haushalts- und Rechnungswesen durch ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen, welches sich an der kaufmännischen doppelten Buchführung orientiert, ersetzen.